



## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
vom Dienstag, dem 26. März 2019  
im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Raffl Martin GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Krajic Cornelia, Flür Günter, Schatz Claudia, Thurner Thomas, Praxmarer Johann, Krismer Arthur und Jöstl Harald

Ersatz-Gemeinderätin Krabacher Jasmin

Zuhörer:

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## TAGESORDNUNG

- Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019.  
**Punkt 2:** Bericht des Bürgermeisters.  
**Punkt 3:** Genehmigung der Jahresrechnung 2018.  
**Punkt 4:** Gemeindegutsagrargemeinschaft:  
4.1.: Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019  
4.2.: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus GP 910/1 (Rauth)  
4.3.: Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus GP 930/2 (Königskapelle)  
4.4.: Beschlussfassung – Waldwirtschaftsplan 2017-2036  
4.5.: Informationen  
**Punkt 5:** Ehrungen 2019 – Beschlussfassung.  
**Punkt 6:** Gemeindeverband zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz, Zams – Änderung Beschlusstext.  
**Punkt 7:** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 860.  
**Punkt 8:** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 1078 und .12/2.  
**Punkt 9:** Nutzungsvereinbarung mit der röm.-kath. Expositurkirche in Karrösten für Räumlichkeiten des Gemeindeamtes.  
**Punkt 10:** Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 58972/19 vom 19.03.2019 der AVT im Bereich Kirche.  
**Punkt 11:** Beschlussfassung - Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages.

- Punkt 12: Geschenk der Gemeinde zur Geburt – Neuregelung – Beschlussfassung.
- Punkt 13: Informationen:
- a) Sitzung des Gemeindeverbandes Pflegeheim vom 11.12.2018
  - b) Sitzung des Schulverbandes vom 25.03.2019
  - c) Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband vom 25.03.2019
- Punkt 14: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

**Die Sitzung ist öffentlich.**

**Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019.**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

**Punkt 2: Bericht des Bürgermeisters.**

**Siedlungsgebiet Winkle:**

Mittlerweile konnten die Bauplätze entlang des Almweges zugewiesen werden, sodass nun die zweite Bauplatzreihe vergeben werden kann. Man ist der einhelligen Meinung, dass die Vergabe der Bauplätze beginnend mit der GP 1028/58 Richtung Osten der Reihe nach vergeben werden werden.

Bezüglich Errichtung des Holzbringungsweges wurden seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung Bedenken geäußert, dass die Errichtung des Weges lt. Plan eine Gefährdung des Siedlungsgebietes darstellen könnte. Deshalb wurde seitens der Bezirksforstinspektion, in Absprache mit der Wildbach, eine Abänderung des Projektes vorgenommen, was jedoch mit beträchtlichen Mehrkosten verbunden sein wird, da Steinschlichtungen errichtet werden müssen. Angedacht ist dabei eine Kostenbeteiligung von Seiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft.

Die wasserrechtliche Verhandlung für die Abwasser- und Wasserversorgung findet am 17.04.2019 statt. Für die Ausweisung des neuen Kinderspielplatzes ist eine entsprechende Widmung von Nöten. Die bereits vorliegende forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung entspricht derzeit noch nicht zur Gänze der für den Spielplatz angedachten Fläche.

Der Schenkungsvertrag von RA Dr. Gstrein Ulrich bezüglich Übernahme der für die Siedlungserweiterung benötigten Fläche von der Gemeindegutsagrargemeinschaft liegt vor und muss vom Gemeindevorstand unterfertigt werden.

Der Flächenwidmungsplanänderung für das Siedlungsgebiet wird von Seiten des Landes erst die Genehmigung erteilt, wenn das Steinschlagschutznetz errichtet und von der Wildbach- und Lawinenverbauung begutachtet und für ausreichend erachtet wurde.

**Königskapelle:**

Am 13.03.2019 fand eine unter Teilnahme von DI Vogl Arthur, WA Schöpf Arnold und dem Bürgermeister eine Begehung der oberhalb des Siedlungsgebietes befindlichen Bereiche statt. Es konnte vermehrt Totholz und im östlichen Bereich der Königskapelle loses Gesteinsmaterial vorgefunden werden. Somit wurde an die Wildbach- und Lawinenverbauung der Antrag um Mithilfe eingebracht. Seitens der Gemeinde ist eine entsprechende Kostenbeteiligung erforderlich.

Zwischen Bundesstraße und Kaisersteig wurde ebenfalls schadhafte Holz geschlägert.

**Kindergarten Brennbichl:**

Seitens der Stadtgemeinde Imst wurde mitgeteilt, dass im Kindergartenjahr 2019/2020 im Kindergarten Brennbichl kein weiteres Kind mehr aufgenommen werden kann, da bereits das Maximum von 22 Kindern ausgeschöpft wurde. Sollten im Herbst noch weitere Plätze benötigt werden, ist dies nur mehr im Kindergarten Hermann-Gmeiner (ehemals SOS-Kinderdorf) möglich.

Sollten Kinder vom Ortsteil Brennbichl oder Königskapelle davon betroffen sein, müssen prinzipielle Gedanken über den Kindergartenbesuch von Kindern dieser Ortsteile angestrebt werden.



**„Gemeinwohlregion Bezirk Imst:**

Beim Startworkshop „Auf dem Weg zur Gemeinwohlregion Bezirk Imst“ am 05.04.2019 nimmt Vbgm. Schöpf Daniel teil.

**Risiko- und Klimafolgenanalyse:**

Die Urkunde von alpS bezüglich Risiko- und Klimafolgenanalyse für unsere Gemeinde betreffend Überarbeitung des Risikokatalogs der Gemeinde, der Ermittlung der Betroffenheit der Gemeinde durch ausgewählte Klimafolgen sowie Identifikation des Handlungsbedarfs wurde übermittelt.

**VAZ-Heizung:** Der Gemeinderat ist angehalten, sich über die Modalitäten der Verrechnung der Betriebskosten an die Vereine Gedanken zu machen.

**VS-Wohnungen:** Mittlerweile sind beide Wohnungen in der Volksschule vermietet.

**Agrargarage:** Die rechte Hälfte der Agrargarage wird seitens der Agrar selbst benötigt, es wurden daher neue Schlösser eingebaut. Die linke Hälfte der Garage kann bei Bedarf anderweitig genutzt werden.

**EU-Wahlen:** Für die EU-Wahlen am Sonntag, 26. Mai 2019 muss eine Sitzung der Gemeindewahlbehörde für die Festlegung der Wahlzeiten, Wahlsprengel, Wahlort und Verbotszonen stattfinden. Voraussichtlicher Termin: 24. April 2019 – eine Ladung erfolgt.

**Punkt 3: Genehmigung der Jahresrechnung 2018**

Bürgermeister Krabacher Oswald informiert über den Bericht des Gemeinderevisors Andreas Huter vom 20.03.2019, wonach in allen Punkten Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßig dokumentierten Geldbestand gegeben ist. Der Verschuldungsgrad beträgt 14,33 %.

Rücklagen zum 31.12.2018: € 51.217,33; Schuldenstand zum 31.12.2018: € 1.705.456,54

Er erläutert die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag von Seite 12 und 13 sowie den Nachweis der Ausgabenüberschreitungen auf Seite 98 und 99. Die Jahresrechnung 2018 wurde vom Überprüfungsausschuss der Gemeinde Karrösten am 22.03.2019 vorgeprüft und in Ordnung befunden, was vom Obmann des Überprüfungsausschusses Krismer Arthur auch bestätigt wird.

Der Gemeinderat befindet über den vom Gemeinderevisor Andreas Huter am 20.03.2019 und vom Überprüfungsausschuss am 22.03.2019 vorgeprüften und vom 06.03.2019 bis zum 20.03.2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss für das Jahr 2018. Die Information über die Auflage erfolgte bereits am 26.02.2019. Schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht.

✓ **Beschlussfassung**

Die von Seite 12 und 13 sowie von Seite 98 und 99 der Jahresrechnung noch nicht beschlossenen Überschreitungen bzw. Bedeckungen werden vom Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters (Ersatz-Gemeinderätin Krabacher Jasmin) mit **11 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen** beschlossen.

| <b>Rechnungsabschluss 2018</b> | <b>Einnahmen</b> | <b>Ausgaben</b> | <b>Überschuss</b> |
|--------------------------------|------------------|-----------------|-------------------|
| Ordentlicher Haushalt          | 2.110.334,65     | 1.742.545,39    | 367.789,26        |
| Außerordentlicher Haushalt     | 2.328.857,80     | 2.513.290,29    | -184.432,49       |
| Gesamt-Vorschreibungssummen    | 4.439.192,45     | 4.255.835,68    | 183.356,77        |

**Ordentlicher Haushalt:**

|                                    |          |                   |
|------------------------------------|----------|-------------------|
| Einnahmenabstattung                | €        | 2.496.830,50      |
| - Ausgabenabstattung               | €        | 2.153.709,76      |
| Kassenbestand                      | €        | 343.120,74        |
| + Einnahmenrückstände              | €        | 35.324,54         |
| - Ausgabenrückstände               | €        | 10.656,02         |
| <b>Jahresergebnis – Überschuss</b> | <b>€</b> | <b>367.789,26</b> |

**Außerordentlicher Haushalt:**

|                                    |          |                    |
|------------------------------------|----------|--------------------|
| Einnahmenabstattung                | €        | 2.599.688,01       |
| - Ausgabenabstattung               | €        | 2.759.371,76       |
| Kassenbestand                      | €        | -159.683,75        |
| - Ausgabenrückstände               | €        | 24.748,74          |
| <b>Jahresergebnis – Überschuss</b> | <b>€</b> | <b>-184.432,49</b> |

**Punkt 4.1.: Gemeindegutsagrargemeinschaft – Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019**

Die Jahresrechnung 2018 sowie der Voranschlag für 2019 wurden dem Gemeinderat mit der Ladung zur Sitzung übermittelt, es werden die einzelnen Punkte erläutert:

|                                                       |                    |
|-------------------------------------------------------|--------------------|
| Kassa Anfangstand zum 01.01.2018:                     | € 53.404,15        |
| Kassa Endbestand zum 31.12.2018:                      | € 34.701,93        |
| Summe Ertrag im Jahr 2018:                            | € 101.035,32       |
| Summe Aufwand im Jahr 2018:                           | € 119.737,54       |
| <b><u>Ergibt einen Endbestand zum Jahresende:</u></b> | <b>€ 34.701,93</b> |
| Voranschlag Ertrag für 2019:                          | € 73.300,00        |
| Voranschlag Aufwand für 2019:                         | € 81.700,00        |
| <b><u>Ergibt einen Gewinn / Verlust für 2019</u></b>  | <b>€ -8.400,00</b> |

Im Voranschlag 2018 war ein Verlust in Höhe von € 10.300,00 vorgesehen, der tatsächliche Verlust beträgt € 18.702,22. Die Prüfung durch Rechnungsprüfer GR Flür Günter erfolgte am 18.03.2019.

**✓ Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Voranschlag 2019 und die Jahresrechnung 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten.

**Punkt 4.2.: Gemeindegutsagrargemeinschaft – Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus GP 910/1 (Rauth).**

Da für die Beschlussfassung noch nicht alle notwendigen Unterlagen vorliegen, wird dieser Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat einstimmig vertagt.

**Punkt 4.2.: Gemeindegutsagrargemeinschaft – Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus GP 930/2 (Königskapelle).**

Auch dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt, da ebenfalls noch keine endgültige Vermessungsurkunde vorliegt.



#### **Punkt 4.5.: Gemeindegutsagrargemeinschaft – Beschlussfassung – Waldwirtschaftsplan 2017-2036.**

Die Vorstellung des Waldwirtschaftsplanes durch DI Anna Rita Hollaus erfolgte bei der erweiterten Ausschusssitzung der Agrargemeinschaft Karrösten am Mittwoch, dem 27.02.2019, zu welcher auch der gesamte Gemeinderat geladen war. Zudem wurde bei der Bekanntgabe der Hiebsatzermittlung für die einzelnen Teilbereiche sowie die ergänzende Beschreibung in einer der früheren Gemeinderatssitzung bereits ausführlich erläutert.

##### **✓ Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den vorliegenden Waldwirtschaftsplan für die Jahre 2017 – 2036 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Karrösten.

#### **Punkt 4.5.: Gemeindegutsagrargemeinschaft - Informationen**

Der Bürgermeister informiert über die angedachten Holzschlägerungen im Jahr 2019. Aufgrund der Schadereignisse in Süd- und Osttirol fiel der Holzpreis, sodass im heurigen Jahr mit der Schlägerung von Fichten und Kiefern massiv zurückgefahren wird. Lediglich die Lärche, für die nach wie vor bis zu € 140,00/fm bezahlt wird, wird weiterhin zum Verkauf angeboten werden.

Der Arbeitsplan für das heurige Jahr wurde mit Waldaufseher Schöpf Arnold und Agrarobmann Krabacher Johann festgelegt.

Voraussichtlich wird WA Schöpf Arnold im nächsten Jahr auch die Gemeinde Karres betreuen, sodass er für diverse Angelegenheiten der Agrar nicht mehr in diesem Ausmaß herangezogen werden wird können.

Am Donnerstag, 04.04.2019 findet ein Treffen mit den praktizierenden Bauern bezüglich Weideerhaltung, Auftrieb und künftige Zusammenarbeit statt.

#### **Punkt 5: Ehrungen 2019 – Beschlussfassung.**

Der Bürgermeister informiert über die eingebrachten Anträge der zu ehrenden Personen. Diese wurden mit den Funktionen und Tätigkeiten aufgelistet dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der Vielzahl wird seitens des Vorsitzenden der Vorschlag eingebracht, die Ehrungen bis zum Jahrgang 1953 und älter zu beschränken, was vom Gemeinderat einstimmig befürwortet wird.

Die Jahrgänge 1954 und jünger werden bei der nächsten Ehrung berücksichtigt werden.

Gemäß Verordnung der Gemeinde Karrösten über die Verleihung von Ehrenbürgerschaft, Verdienstzeichen, Ehrenzeichen und Sachehrungen wird ein Ausschuss mit der Vorberatung und Antragstellung betraut. Diesem Ausschuss gehören der Gemeindevorstand und die Gemeinderätinnen Krajic Cornelia (bei Verhinderung Ersatz-Gemeinderätin Krabacher Jasmin) und Schatz Claudia an.

##### **✓ Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** obige Vorgehensweise.

#### **Punkt 6: Gemeindeverband zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz, Zams – Änderung Beschlusstext.**

Für die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Änderung der Vereinbarung und Satzung durch die Tiroler Landesregierung ist eine übereinstimmende, wortgetreue Beschlussfassung aller 54 verbandsangehörigen Gemeinden erforderlich. Da bei der letzten Gemeinderatssitzung der Beschlusstext mit der Ergänzung „Die Einarbeitung obig angeführter Änderung wäre sinnvoll“ gefasst wurde, ist ein neuerlicher Beschluss ohne Ergänzung notwendig.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **mit 10 Stimmen bei 1 Gegenstimme** die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes zur Förderung des Krankenhauses St. Vinzenz, Zams, entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu ändern und zu erlassen.

**Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 860.**

Von Raffl Gabriel wurde ein Baugesuch zur Errichtung einer Bogenhalle auf der GP 860, der KG Karrösten eingereicht. Da das Grundstück keine einheitliche Widmung aufweist, kann keine Baugenehmigung hierzu erteilt werden, sodass bei entsprechender Zustimmung durch den Gemeinderat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 08. März 2019, mit der Planungsnummer 207-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten im Bereich 860 KG 80006 Karrösten zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 860 KG 80006 Karrösten

rund 714 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 1078 und .12/2.**

Krabacher Johann beabsichtigt eine Neuerrichtung der Gartenmauer entlang der Grundgrenze der GP 1078 und .12/2. Da diese Flächen keine einheitliche Widmung aufweisen, ist bei Bauvorhaben eine einheitliche Widmung Voraussetzung, sodass bei entsprechender Zustimmung durch den Gemeinderat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes notwendig wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 13. März 2019, mit der Planungsnummer 207-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Karrösten im Bereich 1078, .12/2 KG 80006 Karrösten zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:



Umwidmung  
Grundstück .12/2 KG 80006 Karrösten

rund 3 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1078 KG 80006 Karrösten

rund 6 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 9: Nutzungsvereinbarung mit der röm.-kath. Expositurkirche in Karrösten für Räumlichkeiten des Gemeindeamtes.**

Mit Dienstbarkeitsvertrag vom 05.04.2017 hat sich die Gemeinde Karrösten verpflichtet, der röm.-kath. Expositurkirche Karrösten die Möglichkeit einzuräumen, in diversen Räumlichkeiten des Gemeindeamtes Karrösten Sitzungen für die röm.-kath. Expositurkirche durchzuführen. Auf Grundlage dieser Verpflichtung liegt nunmehr ein Entwurf über eine Nutzungsvereinbarung vor.

Für Sitzungen des Pfarrkirchenrates, des Pfarrgemeinderates und Jungcharstunden wäre die Nutzung des Gemeindesaals, des Jugendraumes und des Sitzungszimmers vorgesehen.

Die Nutzungsvereinbarung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und mit einigen Ergänzungen versehen.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Nutzungsvereinbarung mit der röm.-kath. Expositurkirche in der ergänzten Form zu genehmigen und zu unterfertigen.

**Punkt 10: Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 58972/19 vom 19.03.2019 der AVT im Bereich Kirche.**

Von der Vermessung AVT-ZT-GmbH liegt die Vermessungsurkunde GZ 58972/19 vom 19.03.2019 vor, in welcher die Grenzbereinigung im Bereich der Friedhofsmauern des alten Friedhofs und des Kirchenvorplatzes dargestellt wird. Mit den angrenzenden Nachbarn wurde das Einvernehmen schon vor einiger Zeit hergestellt, es fehlt noch die grundbücherliche Richtigstellung. Im Bereich des Kirchenvorplatzes finden ein flächengleicher Tausch mit der Gemeinde statt.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** die Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH mit der GZ 58972/19 vom 19.03.2019.

**Punkt 11: Beschlussfassung – Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages.**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBL. Nr. 58 in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

**§ 1 Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz**

Die Gemeinde Karrösten erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,5 v.H. des für die Gemeinde Karrösten von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBL. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Karrösten in Kraft.

✓ **Beschlussfassung:**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**Punkt 12: Geschenk der Gemeinde zur Geburt – Neuregelung – Beschlussfassung.**

Seit einigen Jahren überreicht die Gemeinde zur Geburt des Kindes ein Sparbuch sowie ein mit dem Namen des Neugeborenen besticktes Gästetuch.

Da das Geschenk für die neuen Erdenbürger etwas Besonderes darstellen soll, wird vom Vorsitzenden der Vorschlag unterbreitet, einen Golddukaten oder einen Wiener Philharmoniker im Wert von € 135,00 bzw. € 142,00 anzukaufen. Aus visuellen Gründen wird dem Golddukaten der Vorzug gegeben.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neugeborenen mit einem Golddukaten in unserer Gemeinde willkommen zu heißen.

**Punkt 15: Informationen:**

**a) Sitzung des Gemeindeverbandes Pflegeheim vom 11.12.2018**

Das Protokoll zu dieser Sitzung liegt leider noch nicht vor.

**b) Sitzung des Schulverbandes vom 25.03.2019**

Der Vorsitzende berichtet in kurzen Zügen über die am Montag, 25.03.2019 stattgefundene Sitzung des Schulverbandes und die zu erwartenden Kosten durch notwendige Erweiterungen der Räumlichkeiten der NMS-Imst aufgrund der geänderten Gesetzeslage.

**c) Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes vom 25.03.2019**

Bei der Sitzung wurde die Jahresrechnung für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Imst beschlossen. Der Beitrag der Gemeinde für das Jahr 2018 beläuft sich auf ca. € 7.100,00.

**Punkt 16: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

GR Krajc Cornelia

- erkundigt sich, wo die angekaufte Hundestation aufgestellt wurde. Aufgrund der Witterungsverhältnisse – gefrorener Boden – konnte der Behälter noch nicht aufgestellt werden, sie wird aber, wie vereinbart, „in der Wiese“ ihren Platz finden.



*GV Raffl Martin*

- möchte wissen, inwieweit für die Ausbildung des Waldaufsehers der Gemeinde Karres Kosten in Rechnung gestellt werden können, sollte er die Agenden des Waldaufsehers in unsere Nachbargemeinde übernehmen.

*GR Flür Günter*

- erkundigt sich, ob bezüglich der Anschaffung einer neuen Leinwand für den Gemeindesaal bereits eine Entscheidung getroffen wurde, was vom Vorsitzenden verneint wird.
- regt an, im Zuge der Entfernung des Totholzes zwischen der Königskapelle und der Bundesstraße auch die Aufforstung vorzunehmen.
- ersucht um erneute Lagerung der Granitblöcke im Bereich der Absperrpfosten beim Radweg Königskapelle.

*GV Schöpf Daniel*

- möchte vor der nächsten Gemeinderatssitzung ein Treffen des Sport- und Jugendausschusses bezüglich Abhaltung der Jungbürgerfeier einberufen.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:06 Uhr.

Der Bürgermeister:  
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 29.03.2019  
Abgenommen am: 15.04.2019